

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 57 (2001)
Heft: 2

Artikel: Einheit und Vielfalt
Autor: Wermke, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-422158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einheit und Vielfalt

Was im Jahr fünf nach der Rechtschreibreform von der deutschen Einheitsschreibung geblieben ist

Von Matthias Wermke (Leiter der Dudenredaktion Mannheim)

«Die Einführung rief ausserordentliches Aufsehen hervor. Was sich seit dreissig Jahren vorbereitet hatte ..., dadurch wurde man überrascht, das erschien als etwas Plötzliches, durch persönliche Willkür Geschaffenes und wurde danach beurteilt. Die Presse beschäftigte sich eifrig mit der Angelegenheit; einzelne Blätter begrüssten die Verordnung mit Freuden, viele verhielten sich ablehnend, andere nahmen eine zuwartende Stellung ein; auch an solchen fehlte es nicht, die zuerst Hosianna riefen und später: Kreuzigt ihn! Manche Artikel waren augenscheinlich dazu bestimmt, das Publikum zu verwirren, andere es durch ungeheure Vorstellungen zu schrecken, wieder andere es mit Spott und Hohn zu belustigen» (zit. nach Nerius 2000, 335).

Mit diesen Worten fasst der Germanist Wilhelm Wilmanns 1887 die Reaktionen auf den 1876 bei der ersten Orthographischen Konferenz in Berlin vorgestellten Vorschlag zur Regelung der deutschen Rechtschreibung zusammen. Angesichts der aktuellen Debatte um die Rechtschreibreform könnte man zu der Auffassung gelangen, es habe sich in Fragen der Rechtschreibnormierung und in der öffentlichen Wahrnehmung von Regelungsversuchen zwischenzeitlich nichts geändert. Schon im 19. Jahrhundert gab es offenbar nur wenige, denen «der masslose Zorn, mit dem die Kontrahenten auf sich einschlagen» kaum verständlich ist und die zu Recht darauf hinweisen, dass es bei der [Neu]regelung der deutschen Rechtschreibung «nicht um das absolute Böse, nicht um den Weltuntergang, eine neue Pest oder die Massenarbeitslosigkeit» geht, sondern «bloss um das rechte Schreiben», wie es Ulrich Engel zurechtrückt (Engel 1999, 353). Sachlichkeit tut dem Thema heute wie damals Not.

Auf dem Weg zu einer weitgehend einheitlichen deutschen Orthographie

Während die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts noch geprägt ist von der Auseinandersetzung um die Frage, nach welchem Prinzip das Deutsche sinnvollerweise zu verschriften sei, konzentrieren sich die Bemühungen in der

zweiten Jahrhunderthälfte auf die Herbeiführung einer einheitlichen Orthographie. Schon vor der Reichsgründung 1871 gab es in mehreren deutschen Staaten Ansätze zu einer amtlichen Rechtschreibregelung, die auf die Schulen und den Unterricht abzielten. Der Ton liegt auf *Unterricht*. Schon damals war klar, dass Einheitlichkeit in der Rechtschreibung nur über die Vermittlung gleich lautender Schreibregeln im Unterricht erreicht werden konnte. Das gilt auch noch heute. Einheitliche Orthographie steht also zunächst einmal für einheitliche Regeln in der Orthographievermittlung. Einheitlichkeit wird wesentlich über das erreicht, was die Schule hinsichtlich der Darstellungsfunktion der Schrift lehrt.

Davon unabhängig ist das allgemeine Erscheinungsbild geschriebener Sprache. Schon 1876 scheiterte die erste Orthographische Konferenz daran, dass die deutschen Kultusbehörden die Einführung des in Berlin verabschiedeten Regelwerkes in den Schulen und darüber hinaus in den Behörden ablehnten, weil ein Auseinanderklaffen von schulischer und allgemeiner Orthographie vermieden werden sollte (vgl. Nerius 2000, 333 f.). Diese Argumentation teilen heute manche Gegner der Neuregelung von 1996. So beklagt Frank Schirmacher in einem Interview mit der Zeitung «Die Welt» vom 13. August 2000, mit der Einführung der neuen Rechtschreibung werde unseren Kindern zugemutet, mit zwei sprachlichen Wirklichkeiten aufwachsen zu müssen. Hier wird, wie damals, ausschliesslich von der Erfassungsfunktion der Schrift her argumentiert, wobei die Tatsache unterschlagen wird, dass diversifiziertes sprachliches Handeln in einer mehrschichtigen sprachlichen Wirklichkeit für eine grosse Zahl von Sprachteilhabern der Normalfall ist. Erinnert sei nur an die Dichotomie von Hochsprache und Mundart. Auch hinsichtlich der geschriebenen Sprache gibt es trotz der amtlichen Regelung von 1901 nur eine relative Einheitlichkeit. Bis heute werden Leser mit Texten konfrontiert, die nicht der amtlichen Regelung von 1901 entsprechen. Dabei sind und bleiben Relikte einer abgelösten, früheren Rechtschreibnorm für den modernen Leser kein Problem, solange Neuregelungen mit der Schreibtradition nicht generell brechen. Im Übrigen wird es abseits allen Rechtschreibunterrichts und aller Prägung durch die Schulen immer bewusste Abweichungen von der Schulnorm geben, nicht zuletzt bei Schriftstellern, Werbetexten und Grafikern. Schliesslich hat es vor 1996 gewisse, wenn auch marginale Abweichungen bei Einzelfallfestlegungen zwischen deutsch-deutschem und österreichischem Schreibgebrauch gegeben, ganz zu schweigen von der Schweizer Besonderheit, das Zeichen ß grundsätzlich nicht mehr zu verwenden. Einheitliche Rechtschreibung in Druckerzeugnissen war, ist und bleibt damit stets relativ zu den im Rechtschreibunterricht vermittelten Regeln.

Die neue deutsche Rechtschreibung stellt die im oben beschriebenen Sinne nötige Voraussetzung für eine weitgehend einheitliche deutsche Orthographie dar. Das neue Regelwerk regelt «die Rechtschreibung innerhalb derjenigen Institutionen (Schule, Verwaltung), für die der Staat Regelungskompetenz hinsichtlich der Rechtschreibung hat» (zit. nach «Die neue amtliche Rechtschreibung» 1997, 9). Die Neuregelung versteht sich also ganz im Sinne ihrer Vorgängerregelung(en) als Schul- und Amtsrechtschreibung. Sie schliesst individuellen Schreibgebrauch nicht aus. Es gilt aber für sie, was schon für die von Konrad Duden promovierte preussische Schulorthographie galt, dass sie nämlich als Grundlage des Rechtschreibunterrichts gegenüber jedweder Sonderregelung die bei weitem stärkere Position hat und sich im allgemeinen Schreibgebrauch durchsetzen wird.

Keine Eineindeutigkeit

Die amtliche Norm von 1996 steht vor einem besonderen Dilemma, das offenkundig wird, wenn man unter einer einheitlichen Rechtschreibung nicht eine nach einheitlichen Regeln geleherte versteht, sondern eine im mathematischen Sinne eineindeutige. Das wäre eine Norm, die auf der Ebene der Regeln keinerlei Auslegungsspielräume und auf der Ebene der Einzelwortschreibungen keinerlei Varianz zuliesse. Eine solche enge Norm will die Neuregelung gerade nicht sein. Sie will das herkömmliche Regelkorsett ausdrücklich lockern und das Schriftsystem unserer Sprache für weitere Entwicklungen offen halten. An dem spezifischen Anliegen, Varianz zu fördern, setzt die Kritik an wie in der Folge der amtlichen Regelung von 1901, die eine Eindeutigkeit der Schreibungen eben auch nicht erbrachte. Dieter Nerius stellt fest, dass es «im Interesse einer eindeutigen und raschen Informationsentnahme offensichtlich als unzweckmäßig und störend empfunden» werde, die Schreibung eine Vielzahl von Varianten enthalte, selbst wenn solche Varianten das Verständnis des Textes keineswegs grundsätzlich behindern (Nerius 2000, 38). Vor diesem Hintergrund erklären sich die in jüngerer Zeit zusammengestellten «Hausorthographien», auf die im Folgenden exemplarisch eingegangen wird.

«Hausorthographien»

Die Entwicklung so genannter Hausorthographien bei Verlagen, Agenturen, einzelnen Firmen wird als ein Rückfall ins 19. Jahrhundert beklagt. Dabei wird von der Tatsache abstrahiert, dass es damals eine allgemein verbindliche, über

die Schulen und den Rechtschreibunterricht verbreitete Rechtschreibnorm im deutschsprachigen Raum gar nicht gab. Heute liegt ein alle Bereiche der Orthographie behandelndes Regelwerk für die Schulen im gesamten deutschen Sprachraum vor, und die aktuellen «Hausorthographien» sind nicht viel mehr als Anwendungsrichtlinien, die auf den Alltagsschreibgebrauch ausserhalb der Schulen abzielen. Einheitlichkeit im Sinne der überall gegebenen Vermittlung gleicher Regeln ist und bleibt trotz individueller Einzelfallfestlegungen in Hausorthographien gewährleistet. Die Einheitlichkeit im Schriftbild, die schon in der Vergangenheit nur eine relative war, wird durch die Hausorthographien gefördert, nicht zuletzt deshalb, weil im Falle von Varianz eine Tendenz zur Bevorzugung der konservativen Schreibungen und Trennungen festzustellen ist. Von entscheidender Bedeutung sind die Umsetzungsrichtlinien der deutschsprachigen Presseagenturen insofern, als sie das Schreiben in der Presse beeinflussen und damit Medien, die durch ihre grosse Verbreitung unmittelbaren Einfluss auf die Sprachgemeinde haben. Wichtig ist, dass sich die Agenturen darauf geeinigt haben, die Reform umzusetzen mit dem Ziel, «die Rechtschreibung im Sinne der (gemeinsamen) Kunden nicht nur einheitlich, sondern auch eindeutig festzulegen» (zit. nach Duden 2000, 119). Hier wird das oben angesprochene Postulat der Eineindeutigkeit offen ausgesprochen. Lediglich in drei Festlegungen gehen die Agenturrichtlinien nicht mit dem neuen Regelwerk konform (diejenigen Fälle, in denen die Agenturen sich für Varianten ausgesprochen haben, die im amtlichen Regelwerk als Nebenformen behandelt werden, sind ohnehin unproblematisch):

Erste Abweichung: Die so genannten vertraulichen Anredepronomen und die zugehörigen Possessivpronomen bleiben grossgeschrieben. Jürgen Dittmann stellt in seiner Auseinandersetzung mit der Agenturregelung zu Recht die Frage, was mit dieser Abweichung vom amtlichen Regelwerk bezweckt werden solle, wenn der Fall in Zeitungstexten ohnehin kaum vorkommen dürfte (Dittmann 1999, 19). Vor dem Hintergrund, dass die Gross- und Kleinschreibung des Anredepronomens schon in der Vergangenheit im Schreibgebrauch uneinheitlich war, lädt die Agenturfestlegung noch am ehesten dazu ein, die Entscheidung hierüber generell den Schreibenden zu überlassen. Diese erste Abweichung fördert eine Veruneinheitlichung der deutschen Rechtschreibung also eher nicht.

Zweite Abweichung: Von Personennamen abgeleitete Adjektive auf *-[i]sch* werden gross und ohne Apostroph geschrieben. In diesen Fällen fordert die Neuregelung Kleinschreibung oder Grossschreibung mit Apostroph. Die Agenturen gehen hier einen ganz eigenen Weg, der auch von der herkömmlichen Regelung abweicht. Ein Grund für diesen Sonderweg erschliesst

sich nicht unmittelbar. Es ist zu erwarten, dass bei den anstehenden Gesprächen zwischen den Nachrichtenagenturen und der zwischenstaatlichen Kommission für Rechtschreibung über diese Abweichung Einigkeit im Sinne der Neuregelung erzielt werden kann.

Dritte Abweichung: Bei den fest gebrauchten Bezeichnungen aus Adjektiv und Substantiv wird das Adjektiv in bestimmten Fällen auch dann grossgeschrieben, wenn keine Eigennamen vorliegen und die Bezeichnungen nicht zu den in § 64 des neuen Regelwerks genannten Gruppen gehören (z. B. die Erste Hilfe u. a.). Dittmann schreibt hierzu, man müsse sich darüber klar sein, «dass hier ein Stück Rechtschreibchaos angerichtet» werde (derselbe, ebenda). In den Zeitungen werden wir, so Dittmann, «einen Usus haben, den die Schulnorm verbietet» (derselbe, ebenda). Aber auch diese Festlegung gibt keinen Anlass zur Dramatisierung. Schon in der Vergangenheit waren die Grenzen in analogen Fällen fliessend. Sie werden es auch in Zukunft bleiben, ohne dass dies für die Verstehbarkeit von Texten von nennenswerter Relevanz wäre. Zwar kann man Dittmann darin zustimmen, dass die «Abweichungen vom amtlichen Erlass nicht genügend motiviert» seien (derselbe, ebenda), hieraus ergeben sich aber sicherlich keine gravierenden Konsequenzen für die Einheitlichkeit der Schreibung. Wenn man sich für die Reform ausspricht, dann muss man das Faktum, dass sie Einheitlichkeit in Vielfalt geradezu befördern will, akzeptieren.

Fazit

Was also ist im Jahr fünf nach der Rechtschreibreform von der deutschen Einheitsschreibung geblieben? Geblieben ist ein für den Rechtschreibunterricht an allen Schulen im deutschsprachigen Raum verbindliches Regelwerk. Damit bleibt die Grundvoraussetzung für eine im Schriftbild weitgehend einheitliche Schreibung gegeben, und zwar auch dann, wenn über das amtliche Regelwerk Varianz toleriert wird. Der Grad dieser Varianz in verschrifteten Texten wird von zwei Faktoren abhängig sein, nämlich davon, was im Rechtschreibunterricht tatsächlich gelehrt wird – das ist fundamental unterschieden von dem, was toleriert wird oder werden muss –, und davon, was sich zum Beispiel über das Zeitungswesen an Schreibungen im Bewusstsein der Sprachgemeinschaft verfestigt und zum Usus wird. Hier sind die Dinge im Fluss, und sie werden es in den nächsten Jahren auch bleiben, und zwar nicht allein wegen der Einführung der neuen Schulrechtschreibung, sondern weil das allgemeine Bewusstsein für die Notwendigkeit einer irgendwie geregelten und weitgehend einheitlichen Verschriftlung unserer Sprache offensicht-

lich im Wandel begriffen ist. Unabhängig davon, wie man einzelne Regeln beurteilt: Der Grad der Einheitlichkeit unserer Rechtschreibung wird immer davon abhängen, was die Schule lehrt und ob es ihr gelingt, den Widerstreit zwischen der Tatsache, dass es wichtiger ist, einen Sachverhalt adäquat ausdrücken als ihn korrekt verschriften zu können, und der Tatsache, dass die Öffentlichkeit den Wert eines Textes nicht selten zunächst an seiner formalen Präsentation ermisst, sinnvoll aufzulösen. Elly Glinz hat das Dilemma so ausgedrückt: *Die Rechtschreibung wäre an sich nicht so wichtig – aber sie ist es halt doch* (Glinz 1995, 34). Und so wird es auch bleiben.

Literatur

Die neue amtliche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis nach der zwi-schenstaatlichen Absichtserklärung vom 1. Juli 1996. Mannheim (Dudenverlag) 1997.

Duden – Die deutsche Rechtschreibung, 22. Auflage. Mannheim 2000.

Dittmann, Jürgen: Die Nachrichtenagenturen und die neue Rechtschreibung – Die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen haben am 1. August 1999 umgestellt – aber wie? In: Sprachreport 4, 1999, S. 17–24.

Engel, Ulrich: Ums rechte Schreiben. In: Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache 25 (1999), 529–535.

Glinz, Elly: Prioritäten beim Schreiben von Texten. Wie wichtig ist unsere Rechtschreibung? In: Grundschule 1, 1995, S. 33–34.

Nerius, Dieter (Hrsg.): Deutsche Orthographie. 3., neu bearbeitete Auflage. Mannheim 2000.